

**Ergänzung zum Durchführungsvertrag vom 23.04.2008
zur Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Georgstraße / Flurstück 1045/1"**

Herrn Elmar Sipple, Bachstraße 7, 88214 Ravensburg

- nachstehend Vorhabenträger genannt -

und

die **Stadt Ravensburg**

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Vogler

- nachstehend Stadt genannt -

stimmen in Ergänzung zum gültigen Durchführungsvertrag vom 23.04.2008 folgender
Vertragsänderung zu:

§ 1 Fristverlängerung

Zu Teil II

VORHABEN

zu § 4 Durchführungsverpflichtung

Die vereinbarte Frist, spätestens 12 Monate nach Rechtskraft der Baugenehmigung mit dem Vorhaben zu beginnen, wird um 36 Monate d.h. bis zum **08.05.2012** verlängert. Das Vorhaben ist innerhalb von 24 Monaten nach Baubeginn fertig zu stellen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des gültigen Durchführungsvertrages vom 23.04.2008.

Für den Vorhabenträger
Ravensburg, den

Für die Stadt Ravensburg
Ravensburg, den

Elmar Sipple

Oberbürgermeister Vogler